



Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – Berlin

Harte Zeiten drohen ...

Deutschland hat gewählt. Die Parteien der gescheiterten Ampel-Koalition haben starke Verluste hinnehmen müssen, CDU und Linke dazu gewonnen. Aufgrund des Wahlergebnisses, insbesondere wegen des großen Stimmenzuwachses der extrem rechten AfD, zeichnet sich nun eine Koalition von CDU und SPD als einzig realistische Parlamentsmehrheit ab. Deren Regierung wird angesichts der in Teilen kaputt gesparten Infrastruktur und eines dramatischen Wohnungsmangels vor großen Finanzierungsproblemen stehen, nicht zuletzt aufgrund der Schuldenbremse.

Inzwischen deutet sich auch eine massive außenpolitische Krise an, die die bisherige politische Rolle von Deutschland und Europa grundsätzlich in Frage stellt – die politische Reaktion darauf scheint in einer massiven Aufrüstung zu liegen, die ebenfalls sehr viele Milliarden Euros kosten könnte (dafür ist dann auch Geld da). Dementsprechend geistern neben einer Reform der Schuldenbremse auch bereits gewaltige Summen für Infrastruktur und Rüstung durch die mediale Öffentlichkeit. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut oder in die Bereitstellung von ausreichend Wohnungen zu bezahlbaren Preisen spielt dagegen in der politischen Debatte keine Rolle. Für Menschen, die Leistungen des Sozialstaats benötigen, drohen harte Zeiten.

Wenig wahrscheinlich ist etwa, dass die neue Regierung es beendet, gesamtstaatliche Aufgaben statt aus Steuer-

INHALT

- Sozialpolitischer Ausblick auf neue Regierung
- Aufruf: „Für soziale Sicherheit“
- Informationsangebote der KOS
- BSG-Urteile u.a.



mitteln teilweise aus Mitteln der Sozialversicherung zu bestreiten (z.B. Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung).

Ebenso fraglich erscheint, dass die Begrenzung der Sozialbeiträge für die obersten Einkommensgruppen beendet wird. Im Ergebnis drohen scheinbar automatisch weitere Leistungskürzungen in der Kranken-, der Renten- und der Arbeitslosenversicherung. Eine Stabilisierung des Rentenniveaus ist so z.B. fast ausgeschlossen. Altersarmut droht immer mehr Menschen in der Bundesrepublik. Auch in der Arbeitslosenversicherung sind Kürzungen abzusehen, z.B. beim Kurzarbeitergeld oder bei den Mitteln für Qualifizierung und Umschulung. Letzteres könnte in Zusammenhang mit der Entstehung von Arbeitslosigkeit in Folge der Transformation in der Autoindustrie noch eine ganz besondere Note bekommen.

Der Bau von mehr Sozialwohnungen ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Sehr unwahrscheinlich erscheint es aber, dass das ausreichen wird, um den Bedarf zu decken. Auch eine wirksame Begrenzung der Mieten ist von einer Koalition von CDU und SPD nicht zu erwarten. Von der Idee einer Kindergrundsicherung bleibt wohl nichts außer einer Erinnerung. Zudem wird auch über Kürzungen beim Kindergeld und beim Elterngeld gesprochen.

Zudem drohen im Bürgergeld drastische direkte und indirekte Kürzungen. Bei den Mitteln für die Arbeitsvermitt-



Jetzt Mitglied werden!

Um die erfolgreiche Arbeit der KOS abzusichern, brauchen wir neue Fördermitglieder, die das Rückgrat unseres Vereins bilden.

Formulare und weitere Informationen:

www.erwerbslos.de

oder Telefon 030/ 868 767-0

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

lung und für die Eingliederung Langzeitarbeitsloser fehlen jetzt schon schätzungsweise 1 Mrd. Euro gegenüber 2023. Die SPD hat ferner bereits vor der Wahl u.a. den Vermögensschutz im Bürgergeld stark einschränken, die Sanktionen drastisch verschärfen und mehr fragwürdige Ein-Euro-Jobs schaffen wollen. Die CDU hat in ihrem Parteiprogramm weitere einschneidende Maßnahmen angekündigt. So soll z.B. das Prinzip „Hauptsache Arbeit, egal

welche und für wie lang“ wieder hergestellt werden. Bei den Sanktionen gibt es sogar Äußerungen, die darauf schließen lassen, dass die Verantwortlichen die komplette Streichung von Leistungen massiv ausweiten und dabei auch eine Gefährdung des Grundrecht auf eine menschenwürdige Existenz in Kauf nehmen wollen. Eine Erhöhung der Regelsätze wird es dagegen wahrscheinlich auch zum 1.1.2026 nicht geben.

Es könnte bald viele Gründe geben, um gemeinsam auf die Straße zu gehen und sich zur Wehr zu setzen.

Für soziale Sicherheit und eine gerechte Verteilung – gegen Sozialkürzungen und Hetze gegen Leistungsberechtigte

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, dem Mieterbund, Pro Asyl und Erwerbslosen-Initiativen verurteilt die Stimmungsmache gegen Erwerbslose und andere Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Forderungen nach dem Abbau von Sozialleistungen erteilt das Bündnis, an dem auch der Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. beteiligt ist, eine klare Absage.

Die Unterzeichner*innen betonen stattdessen den Wert eines intakten Sozialstaats in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels und des wirtschaftlichen Umbaus. Zudem fordern sie von der nächsten Bundesregierung u.a. einen deutlich höheren Mindestlohn und bessere Leistungen bei Bürgergeld und anderen Sozialleistungen sowie die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum.

„Gegen unzureichendes Erwerbseinkommen hilft keine Stimmungsmache gegen die Bezieher*innen von Grundsicherungsleistungen, sondern höhere Löhne und bessere Honorare“, heißt es in dem gemeinsamen Aufruf. Die Unterzeichner*innen warnen eindringlich davor, dass der Sozialstaat aktuell bedroht ist. Dieser stelle jedoch eine wesentliche Grundlage der Gesellschaft in Deutschland dar. „Wir stellen uns allen Forderungen entgegen, die den Sozialstaat in einem seiner Bestandteile beschädigen.

Wir stehen gemeinsam gegen die Prekarisierung von Arbeit, den Abbau von Leistungen der Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung, gegen Leistungskürzungen bei den Ärmsten unserer Gesellschaft und gegen Kürzungen bei den sozialen Dienstleistungen“, wird in dem Aufruf betont. Solidarität dürfe nicht vor den Wohlhabenden Halt machen. „Starke Schultern müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Haushaltskonsolidierung darf nicht zu Lasten des Sozialen gehen.“

Zu den zentralen sozialpolitischen Erwartungen an eine kommende Regierung zählt das Bündnis höhere Löhne mittels mehr tariflicher Bezahlung und einem deutlich höheren Mindestlohn, bessere Grundsicherungsleistungen, die Gewährleistung von sozialer und beruflicher Teilhabe, die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum sowie Sozialversicherungen, die insbesondere verlässlich gegen Altersarmut schützen.

Hartwig Erb, der Vorsitzende des Fördervereins gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V., erklärt in Zusammenhang mit dem Aufruf: „Rund 2 Mio. Menschen stehen inzwischen bei den Tafeln um Lebensmittel an. Darunter auch viele Arbeitnehmer*innen, oft mit Kindern, bei denen der Lohn nicht ausreicht, um damit Miete, Essen, Strom und Kleidung zu bezahlen. Wir brauchen daher eine deutliche Anhebung des Mindestlohns. Das reicht aber nicht aus. Viele Arbeitnehmer*innen sind zur Sicherung ihrer Existenz auch auf aufstockende Sozialleistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Bürgergeld dringend angewiesen.“

Den Aufruf, ein Video und weitere Informationen, beispielsweise zum Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz zur Armut in Deutschland, gibt es hier: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aufruf-fuer-soziale-sicherheit/>



AWO

Würde der Staat auf Steuergeschenke für reiche Familien verzichten, hätte er rund 3,5 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen.

Das wären etwa 100 Euro mehr pro Monat für alle armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland.

#MilliardenGegenKinderarmut

awo.org



BSG **Rechtsprechung zum** **Bürgergeld**

BSG, Urteil vom 28.11.2024 (Az. B 4 AS 18/23 R): Eine Bezieherin von Arbeitslosengeld II (heute Bürgergeld genannt) lebt im eigenen Einfamilienhaus. Sie hat mit einem Versorgungsunternehmen einen Vertrag über den Einbau und anschließenden Betrieb einer „Wärmeerzeugungsanlage mit Volls-service“ abgeschlossen. Der Versorger installiert, betreibt, unterhält und repariert bei Bedarf diese Anlage. Die Hauseigentümerin ist im Gegenzug während der gesamten Vertragslaufzeit verpflichtet, Gas vom Versorgungsunternehmen zu beziehen. Sie zahlt monatlich Abschläge für das Gas und daneben auch für die Bereitstellung der Wärmeanlage und den Service. Doch das Jobcenter erkennt bei der Betroffenen nicht alle Vertragskosten als Kosten der Unterkunft an. Die Zahlungen seien teilweise als Tilgungsleistungen zu werten und dienten so dem Vermögensaufbau der Betroffenen. Dem widerspricht das BSG nun klar. Denn gemäß dem Wärme-Plus-Vertrag gelte, dass das Versorgungsunternehmen während der gesamten Vertragslaufzeit weiter Eigentümerin der Heizanlage bleiben solle.

BSG, Urteil vom 28.11.2024 (Az. B 4 AS 16/23 R): Das BSG wertet die Einspeisevergütung aus einer Solaranlage als auf die Leistungen nach SGB II anrechenbares Einkommen. Davon abzuziehen sei nur die Pauschale für angemessene private Versicherungen in Höhe von 30 Euro monatlich. Für die Absetzung steuerlicher Abschreibungsbeträge gebe es dagegen keine Rechtsgrundlage. Auch ein Freibetrag für Erwerbstätige komme nicht in Frage. Das Entgelt aus dem Betrieb einer Solaranlage stamme nicht aus Erwerbstätigkeit, sondern aus Vermögensverwertung.

BSG, Urteil vom 17.12.2024 (Az. B 7 AS 17/23 R): im Jahr 2021 hat es für Leute im Bezug von Leistungen nach SGB II eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro zur Bewältigung Corona-bedingter Belastungen gegeben. Das bewirkt laut BSG aber nicht, dass ihre Empfänger*innen keinen zusätzlichen Mehrbedarf für Kosten in Zusammenhang mit der Corona-Krise, etwa für Masken und Tests, beim Jobcenter geltend machen können. Doch habe der Kläger im konkreten Fall nicht nachweisen können, dass es sich bei den aufgetretenen Kosten um größere Kosten für ihn gehandelt habe, für den ein Mehrbedarf erforderlich ist.

BSG, Urteil vom 17.12.2024 (Az. B 7 AS 9/23 R): Das BSG hält es nicht für richtig, Steuernachforderungen des Finanzamts als Freibetrag vom Einkommen der Klägerin aus einer Teilzeitbeschäftigung abzusetzen. Denn bei der Nachforderung von Steuern für die Jahre 2016 und 2017 hand-

le es sich nicht um Steuern, die für die Zeiträume anfallen, um die es im Bescheid geht (Dezember 2017 und Dezember 2018, d. V). Nur im jeweils aktuellen Zeitraum anfallende Steuern müsse das Jobcenter nach § 11b Abs.1 SGB II vom auf das Arbeitslosengeld II anrechenbaren Einkommen absetzen.



BSG **Rechtsprechung zur** **Sozialhilfe**

BSG v.26.09.2024 (Az. B 8 SO 13/22 R): Das BSG hält es unter Umständen für gerechtfertigt, dass das Sozialamt bei der Anrechnung einer Rente wegen voller Erwerbsminderung die freiwillig gezahlten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung als Freibetrag absetzen muss. Wenn die freiwillige Beitragszahlung voraussichtlich den Grundsicherungsbedarf im Aller verringere, sei die freiwillige Beitragszahlung grundsätzlich angemessen. Es komme allerdings auch darauf an, was Menschen mit einem Einkommen knapp oberhalb der Sozialhilfegrenze in vergleichbarer Situation für eine Beitragszahlung aufbringen würden, um eine bessere Altersabsicherung zu erreichen. Die verbesserte Absicherung dürfe zudem nicht weit über das Niveau der Grundsicherung hinauschießen, so das BSG.

BSG v.21.11.2024 (Az. B 8 SO 5/23 R): Das Sozialamt darf ein erwachsenes Kind zum Unterhalt für seine pflegebedürftigen Eltern nur heranziehen, wenn dessen Einkommen 100.000 Euro im Jahr übersteigt. Nur, wenn hinreichende Anhaltspunkte bestehen, dass das Einkommen des Kindes oberhalb dieser Grenze liegt, muss es dem Sozialamt über seine Einkommensverhältnisse Auskunft erteilen. Solche Anhaltspunkte darf die Behörde zwar auch aus Angaben in öffentlich zugänglichen Quellen wie etwa dem Internet herleiten. Doch erst, wenn sich aufgrund der Auskunft des Kindes ergibt, dass dessen Einkommen tatsächlich 100.000 Euro übertrifft, darf das Sozialamt auch nach den Vermögensverhältnissen des betroffenen Kindes fragen. Verlangt das Amt Angaben zum Vermögen in einem Aufwasch mit der Anfrage wegen des jährlichen Einkommens, so sei diese umfassende Anfrage rechtswidrig, stellt das BSG fest.

In eigener Sache

Ab sofort wollen wir das A-Info nur noch per Mail zuschicken, wenn es Einzelbezieher*innen nicht ausdrücklich als Druckexemplar(-e) bestellen möchten. Wir bitten daher darum uns gegebenenfalls eure Mailadresse zuzusenden. Das spart der KOS nicht nur Geld und Arbeit, sondern ist auch ökologisch wünschenswert.

Interview mit Dittgard Hapich, Bürgermeisterin in der Stadt Uebigau-Wahrenbrück:

Du bist Bürgermeisterin einer Stadt im Elbe-Elster-Kreis. Was sind im Moment die wesentlichen Probleme der Erwerbslosen und prekär Beschäftigten in Brandenburg?

Ein Problem entsteht oft, wenn Menschen im Bezug von Bürgergeld eine prekäre Beschäftigung aufnehmen, aber weiter auch auf Bürgergeld angewiesen bleiben. Zwar gibt es Freibeträge vom Arbeitseinkommen, die nicht auf Bürgergeld angerechnet werden. Im ländlichen Raum stellt sich die Lage aber häufig trotzdem schwierig da, weil sich hohe Fahrtkosten zur Arbeitsstelle belastend auswirken können. Aufstocker und Aufstockerinnen müssen außerdem jeden Monat beim Jobcenter eine Lohnabrechnung vorlegen. Wenn die Höhe des Lohnes schwankt, kommt es immer wieder zu Überzahlungen, die das Jobcenter dann zurückfordert.

Schwierig wird es häufig auch, wenn Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen aufstockend zum Lohn Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beantragen. Das sind zwei weitere Behörden mit je eigenen Formularen und Bescheiden. Oft genug besteht im konkreten Fall auch nicht gleichzeitig Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag, sondern die Betroffenen erhalten nur eine von beiden Leistungen.

Andere Einkommen wie z.B. Kindergeld, Unterhalt oder Krankengeld werden ferner mehr oder minder vollständig auf Bürgergeld angerechnet. Auch Mieteinnahmen werden im Bürgergeld fast vollständig als Einkommen angerechnet.

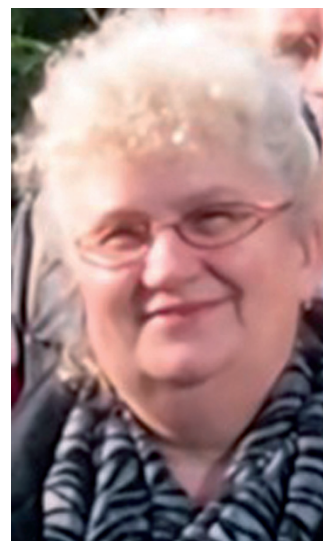
Außerdem ist ein Problem, dass im Bürgergeld grundsätzlich nur 140 Quadratmeter Wohnfläche bei Eigenheimen als Vermögen geschützt sind. Im ländlichen Raum sind aber die Häuser oft größer als in der Stadt und liegen teilweise über dieser Grenze.

Auch im Elbe-Elster-Kreis gibt es Lebensmittel-Tafeln. Wie viele Menschen kommen da pro Monat im Durchschnitt hin? Und wie ist die Situation bei den Tafeln vor Ort?

Im Landkreis Elbe Elster gibt es drei Tafeln mit weiteren Ausgabestellen, für die Ehrenamtliche und Menschen mit Förderung des Jobcenters tätig sind, damit sie die Essensausgabe übernehmen. In unserer Stadt Uebigau-Wahrenbrück eine Ausgabestelle mit zwei Ehrenamtlichen. Die Stadt stellt die Räume für die Ausgabe kostenlos zur Verfügung. Viele Menschen sind darauf dringend angewiesen, da sie sonst nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen. Insbesondere Alleinerziehende, prekär Beschäftigte, Senioren, Beziehende von Bürgergeld, Kranke und Bezieher und Bezieherinnen der Grund-

sicherung. Im Monat kommen über 5.000 Menschen zu den Tafeln im Landkreis.

Im vergangenen Jahr nutzten knapp 60.000 Menschen, davon über 7.000 Rentner und Rentnerinnen, bei verschiedenen Trägern der Tafel diese lebensnotwendige Ausgabe. Unter dem Aufruf „Bitter: Tafelkunde am Lebensabend“ wurde auf die Altersarmut aufmerksam gemacht.



Das Zwangsverrenten ist seit Anfang 2023 ausgesetzt. Bis zum 31.12.2026 darf niemand gegen den eigenen Willen vorzeitig in Rente geschickt werden. Dennoch scheint es manchmal zu Problemen zu kommen. Wie stellt sich aktuell die Lage im Elbe-Elster-Kreis dar?

Anfangs gab es Probleme. Es wurde von einigen Jobcentern Druck auf Erwerbslose ausgeübt, damit sie möglichst frühzeitig in Rente gehen. Inzwischen hat sich die Lage entschärft. Die Deutsche Rentenversicherung hat nämlich die Betroffenen informiert und somit viele Anträge als nicht sinnvoll ausgewiesen.

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung**

IMPRESSUM

Vi.S.d.P: Hartwig Erb (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin)

Text: Rainer Timmermann; Fotos: AWO; KOS.

Layout, Druck & Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien Service)

Mitgliederversammlung 2024

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. hat im November 2024 den neunköpfigen Vorstand neu gewählt. Innerhalb dieses Vorstands übernimmt nun der ehemalige Erste Bevollmächtigte der IG Metall Wolfsburg, Hartwig Erb, den Vorsitz und die in der ver.di-Bundesverwaltung für Erwerbslosenpolitik zuständige Kollegin Christine Glaser-Riechel den stellvertretenden Vorsitz.

Die Mitgliederversammlung hebt ferner die Mitgliedsbeiträge an. Zudem beschließt sie eine Satzungsänderung. Der Verein bekennt sich nun ausdrücklich zu den Grundsätzen des demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie zu Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Der bisherige Satzungszweck, die Unterstützung Erwerbsloser, wird ausdrücklich auf prekär beschäftigte Menschen erweitert.



Das nächste A-Info (Nr. 221) erscheint voraussichtlich im Mai 2025.
Redaktionsschluss dieser Nummer war der 03.03.2025.



BESTELLUNG

MÄRZ 2025

Per E-Mail-Anhang an info@erwerbslos.de oder faxen an: 030 / 86 87 67 021

Lieferadresse

Rechnungsadresse

(falls abweichend von der Lieferadresse)

Organisation _____
Name _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Unterschrift _____

RATGEBER / BROSCHÜREN

Bestell-

Nummer Stückzahl Titel

504 **Fassung von 2023 (noch aktuell): ALG-I-RATGEBER:**
Erste Hilfe bei (bevorstehender) Arbeitslosigkeit
Stand Januar 2023, Broschüre DIN A 5, 40 S., 2,50 Euro/Stück
zzgl. Versandpauschale (2,50 Euro) plus Porto

A-INFO – TIPPS ZUR GEWERKSCHAFTLICHEN ARBEITSLOSENARBEIT

501 **ABO RUNDBRIEF „A-INFO“**
DIN A 4, 6 Seiten, ca. 5 Ausgaben im Jahr
Mindestbestellmenge im Abo: 5 Exemplare
pro Stück 0,60 Euro zzgl. Porto

Mitglieder des „Fördervereins gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.“ erhalten ein Exemplar jeder Ausgabe kostenlos!

Dies gilt auch für alle gewerkschaftlichen Erwerbsloseninitiativen, die sich bei uns melden.

Andere Erwerbsloseninitiativen und Beratungsstellen können das A-Info ebenfalls kostenlos erhalten, wenn sie in unserer Internet-Datenbank <https://www.erwerbslos.de/adressen> aufgeführt sind.

FALTBLÄTTER DIN A 4 quer, gefalzt auf 10 x 21 cm, vierfarbig

**Printausgaben jeweils 16 Cent pro Stück
(Mindestabnahme 5 Exemplare) zzgl. Porto + Versand**

Nr.	gewünschte Anzahl	Flyer-Serie zum Bürgergeld – Rechtskreis SGB II
601	Neufassung: Wer? Was? Wieviel? Die wichtigsten Regelungen des Bürgergeldes im Überblick
602	Neufassung: Wieviel Vermögen darf man besitzen? Was zählt zum Vermögen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?
603	Neufassung: Wer muss für wen finanziell einstehen? Was sind „Bedarfsgemeinschaften“ oder „Haushaltsgemeinschaften“?
604	Neufassung: Anrechnung von Einkommen Wie werden Nebenverdienste und Partnereinkommen angerechnet?
606	Neufassung: Achtung Sanktionsdrohung! Leistungskürzungen der Jobcenter vermeiden
608	Neufassung: Sozialleistungen für Arbeitnehmer/innen Mehr Geld in der Haushaltskasse: Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld
610	Neufassung: Bürgergeld und Frauen Alleinerziehend, Schwangerschaft, Unterhalt
613	Neufassung: Sonderregelungen für junge Erwachsene unter 25 Jahren
614	Neufassung: „Bildungs- und Teilhabe“-Paket für Kinder und Jugendliche
Nr.	gewünschte Anzahl	Arbeitslosengeld I – Rechtskreis SGB III
731	Neufassung: Informationen für Arbeitslos-Werdende Demnächst arbeitslos? Kein Geld verschenken! Tipps zur Meldung bei der AA
718	Neufassung: Arbeitslos nach der Ausbildung Wieviel Geld und welche Hilfen stehen mir zu?
Nr.	gewünschte Anzahl	Sozialhilfe – Rechtskreis SGB XII
801	Neufassung: Informationen zur Sozialhilfe Sozialhilfeleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Alle Faltblätter und Infos werden fortlaufend aktualisiert und entsprechen der aktuellen Rechtslage.

Einige Info-Blätter sind nicht mehr in gedruckter Form lieferbar, sondern können von unserer Homepage heruntergeladen werden: www.erwerbslos.de ➔ Download Ratgeber und Flyer.